

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umwelt und Gesundheit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine saubere und natürliche Umwelt bildet die wesentliche Voraussetzung dafür, dass Menschen gesund zur Welt kommen, gesund heranwachsen und gesund leben können. Beeinträchtigungen der Umweltbedingungen, die überwiegend vom Menschen selbst verursacht werden, können sich unmittelbar auch auf die Gesundheit auswirken. Mögliche Folgen reichen von Störungen der Befindlichkeit bis zu schweren Erkrankungen und zu erhöhter Sterblichkeit.

Vor allem die Zunahme chronischer Erkrankungen kann zum Teil auf schädigende Umweltbelastungen zurückgeführt werden. Gesichert ist dies für Atemwegserkrankungen, die durch die Belastung der Atemluft mit Schadstoffen auftreten, die Zunahme bestimmter Krebserkrankungen (z. B. durch Radonbelastung), Hauttumoren (besonders Melanome durch erhöhte UVB/C-Belastung) und lärmbedingte Gesundheitsschäden. Sehr wahrscheinlich ist ein enger Zusammenhang von Umweltbelastungen und einer zunehmenden Zahl allergischer Erkrankungen, Schäden des Nerven- und Immunsystems sowie Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit. Es gibt darüber hinaus Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Umweltbelastungen und bestimmten Symptomkomplexen wie das MCS-(Multiple Chemical Sensitivity)Syndrom oder das CF-(Chronic Fatigue)Syndrom.

Die verschiedenartigen Umwelteinflüsse, einschließlich der Emissionen aus Verbrennungsprozessen, Produktion und Abfallbehandlung, die in geringen Konzentrationen in Wasser, Boden und Luft enthalten sind, können weder hinsichtlich ihrer jeweiligen Einzelwirkungen noch ihrer möglichen Wechselwirkungen umfassend beurteilt werden. Dies gilt auch für Belastungen des Trinkwassers durch Einträge aus der Landwirtschaft und Medikamentenrückstände oder die Belastung der Innenraumluft durch Bau- und Werkstoffe. Die Festlegung von Grenzwerten berücksichtigt diese Wechselwirkungen und die damit in Zusammenhang stehenden individuellen Risiken kaum oder gar nicht.

Die Erfahrung zeigt, dass Erkenntnisse über gesundheitschädliche Umweltfaktoren oft erst dann vorliegen, wenn bereits Gesundheitsbeeinträchtigungen entstanden sind.

Daher muss dem Aspekt der Vorsorge besonders bei noch verbleibenden wissenschaftlichen Zweifeln nach erfolgter Risikobewertung entsprechendes Gewicht beigemessen werden.

Dem Schutz der Gesundheit durch Erhalt oder Wiederherstellung gesunder Umweltbedingungen gebührt der Vorrang vor kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen. Die Leistungsfähigkeit von Arbeit und Wirtschaft und der Schutz der Umwelt können im Sinne der Nachhaltigkeit letztlich nur gemeinsam weiterentwickelt werden.

Eine besondere Verantwortung besteht für die Gesundheit unserer Kinder. Kinder sind bereits im Mutterleib und während der Stillzeit vielfältigen potenziellen Belastungen ausgesetzt. Die Mutter kann durch gesunde Ernährung und verantwortlichen Umgang mit Genussmitteln viele dieser Belastungen ausschließen, doch sind bestimmte Schadstoffe überall in der Umwelt vorhanden und werden über Atmung, Hautkontakt oder Ernährung aufgenommen.

Problematisch ist auch die Tatsache, dass sich noch immer einige Grenzwerte und Messmethoden am gesunden, männlichen Durchschnittserwachsenen orientieren. Kinder benötigen aber im Verhältnis zum Körpergewicht eine größere Menge Luft, Wasser und Nahrung als Erwachsene und nehmen vergleichsweise mehr organismusfremde Stoffe auf als diese. Diese Belastungen ebenso wie die heute weit verbreiteten energiereichen Strahlungen unterschiedlicher Herkunft stellen besondere Risiken für die komplexen Wachstumsprozesse in der kindlichen Entwicklung dar. Dies kann unter Umständen zu Schädigungen des Immun- und des Nervensystems und der Erbsubstanz führen. Der Schutz der Kindergesundheit bedarf somit ganz besonderer Aufmerksamkeit.

In den USA wurden bereits wichtige Schritte zur Konkretisierung dieses Schwerpunktbereichs unternommen. Die Environmental Protection Agency (Umweltschutzbehörde) hat im Jahr 1997 unter anderem das Office of Children's Health Protection (Amt zum Schutz der Kindergesundheit), die Federal Task Force on Children's Environmental Health (Sonderkommission für Fragen der umweltbezogenen Kindesgesundheit) und das Children's Health Protection Advisory Committee (Beraterkreis zum Schutz der Kindergesundheit) eingerichtet.

Die „Konferenz der Gesundheits- und Umweltminister der europäischen Region der WHO“ hat im Jahr 1994 in Helsinki den Aktionsplan „Umwelt und Gesundheit für Europa“ (EHAPA) verabschiedet. Er sieht eine umfassende politische Orientierung auf zielgerichtete Maßnahmen und Managementinstrumente des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes vor und soll durch die Mitgliedstaaten durch „Nationale Aktionspläne Umwelt und Gesundheit (NEHAP)“ konkretisiert werden. Im Juni 1999 haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Gesundheit das deutsche Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit“ vorgelegt. Das Programm greift die Aktivitäten zur Reduzierung der umweltbedingten Gesundheitsbelastungen durch Festlegung von Umweltqualitätszielen auf und soll als Diskussionsgrundlage für offene Fragen gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen dienen.

Diese Fragen werden zurzeit noch überwiegend sektoral in den Teilbereichen wie z. B. Trinkwasser, Luft, Boden, Bedarfsgegenstände und Lebensmittel sowie Chemikalien bearbeitet; das gilt auch für die gesetzlichen Regelungen.

Zudem sind die Aufgaben auf verschiedene Behörden und Geschäftsbereiche verteilt. Eine übergreifende Bewertung der gesicherten bzw. vermuteten Risiken findet dagegen noch nicht in dem notwendigen Umfang statt. Weder die bisherigen Organisationsformen und Strukturen in den verantwortlichen Stellen von Bund, Ländern und Kommunen noch die vorhandenen Managementstrategien für den Querschnittsbereich Umwelt und Gesundheit sind für eine umfassende Auseinandersetzung mit den aktuellen Problemstellungen ausreichend.

Die Qualitätssicherung im umweltmedizinischen Bereich soll weiterentwickelt werden. Oft führen Unwissenheit und mangelnde Qualitätsstandards zu falschen Diagnosen und einer Odyssee der Patienten durch verschiedene Arztpraxen mit entsprechend hohen Kosten auch für das System der gesetzlichen Krankenversicherung.

Mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung werden einige Ziele des Aktionsplanes Umwelt und Gesundheit bereits umgesetzt. Prävention und Qualitätssicherung im ambulanten und stationären Sektor und in der Rehabilitation, mit Gesundheitsförderung, Selbsthilfe und Patientenschutz sind Elemente eines ganzheitlichen Ansatzes, den es weiter aufzubauen gilt. Ebenfalls verbessert wurde die dazu notwendige Grundvoraussetzung: die Transparenz im Gesundheitssystem. Mehr Information ist die wichtigste Voraussetzung für Selbstverantwortung, Selbsthilfe und selbstbewußte Patienten.

Gesundheit ist abhängig von zahlreichen, oft gleichzeitig wirksamen Faktoren: Persönliche Veranlagung, Erziehung, soziale Kompetenz und Wissen spielen neben den direkt aus der Umwelt wirkenden Faktoren eine wichtige Rolle. Gesund bleiben in einer vom Menschen selbst gestalteten Umwelt erfordert neue Instrumente und neue präventive Ansätze. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die individuellen gesundheitsfördernden Ressourcen, also die positiv wirkenden Selbstheilungskräfte. Deshalb ist die Erforschung gesundheitsfördernder Umweltfaktoren und Verhaltensweisen (Salutogenese) auf das Gesundheitsverhalten als ein Schwerpunkt zu verfolgen.

Eine Schlüsselrolle kann dabei das Bildungswesen einnehmen. Durch die (Wieder-)Einführung und Weiterentwicklung einer Gesundheitsbildung können die Themen Gesundheit und Umwelt in Zusammenarbeit von Lehrern, Ärzten, Gesundheitsberatern und Nichtregierungsorganisationen aktiv und nachhaltig an Schülerinnen und Schüler und ihre Familien herangetragen werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich die Politik der Bundesregierung für Umwelt und Gesundheit am Leitgedanken einer nachhaltigen Entwicklung orientiert, die die Wirtschafts- und Lebensweisen mit den natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft in Einklang bringt. Die Vorlage des Aktionsprogramms ist eine Premiere in der Geschichte der deutschen Umwelt- und Gesundheitspolitik und stellt die Basis für eine intensive fachliche, gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Querschnittsbereich dar. In diesen Prozess sind auch die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Gutachten 1999, Umwelt und Gesundheit, des Sachverständigenrates für Umweltfragen und das Gutachten „Umwelt und Gesundheit“ des Büros für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages einzubeziehen.

Drei Punkte sind zentral für eine ganzheitliche Herangehensweise in diesem komplexen Querschnittsbereich:

1. die systematische Erfassung umweltbedingter, gesundheitsschädigender Faktoren,
2. die Bewertung auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse,
3. die Ableitung entsprechender zielorientierter Maßnahmen.

Das Vorsorgeprinzip wird dabei als Grundprinzip von Umwelt- und Gesundheitspolitik herausgestellt. Damit wird zugleich eine entscheidende Voraussetzung dafür geschaffen, dass Gesundheit für alle möglich ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. die Qualitätsziele in den Bereichen Außenluft und Klima, Innenraumluft und Bauprodukte, Wasserressourcen und Böden, Lebensmittel, Kleidung und Textilien, Lärm, chemische Stoffe, Zubereitungen und Produktionsprozesse sowie ionisierende und nichtionisierende Strahlung durch geeignete Maßnahmen des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes und des Gesundheitsschutzes zu unterstützen und konkrete Planungen für deren Erreichung vorzulegen.

Einige prioritäre Punkte aus dem Aufgabenspektrum des Programms sollten kurzfristig und intensiv in Angriff genommen werden. Dazu gehören die Lärmbekämpfung, die Sicherung einer gesundheitsverträglichen Lebensmittelproduktion sowie Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit inklusive einer eindeutigen und umfassenden Kennzeichnung, die Verbesserung der Innenraumluftqualität, die Reduzierung des Sommersmogs und der Schadstoffbelastung der Außenluft durch Fein- und Ultrafeinpartikel sowie der Austausch noch vorhandener Bleileitungen in der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung.

2. den Prozess der politischen Entscheidungsfindung auf dem Gebiet Umwelt und Gesundheit und Arbeitsschutz auf eine möglichst breite wissenschaftliche und gesellschaftliche Grundlage zu stellen. Die inhaltliche Diskussion mit den Beteiligten und Betroffenen, der Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen muss daher ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung des Aktionsprogramms sein. Information und Transparenz sind für diesen Prozess unerlässlich. Durch

- Aufbau von Informations- und Kommunikationsnetzen
- Nutzung der neuen Medien
- leicht verständliche und ansprechende Aufarbeitung und breite Veröffentlichung der Ergebnisse
- systematische Aufarbeitung der gesundheitlichen Folgen von Störfällen

soll bestehendes Wissen im Zusammenhang ausgewertet und bewertet und sollen Wissensträger aus allen relevanten Kreisen vernetzt werden.

3. die Verfahren und Systeme zur Überwachung und Aufklärung bestehender und potenzieller gesundheitlicher Risiken aus der Umwelt zu verbessern und auf eine organisatorisch gesicherte Basis zu stellen (Umwelt-Gesundheits-Surveillance-System). Dazu gehört der Aufbau eines Frühwarnsystems, das anhand der vorliegenden Daten und regelmäßiger Untersuchungen gesundheitsschädliche Umwelteinflüsse erkennt, bevor diese sich in größerem Umfang auswirken können sowie die Erhebung und Einbeziehung von Daten zur gesundheitlichen Belastung am Arbeitsplatz.
4. das Instrument der notwendigen Risikoabschätzung und -bewertung weiter auszubauen und dabei laufend zu überprüfen. Ziel muss eine am Vorsorgeprinzip orientierte Umwelt- und Gesundheitspolitik sein. Risikoabschätzungen und -bewertungen sind eine wesentliche Grundlage umweltpolitischer Entscheidungen. Es soll eine politisch-gesellschaftliche Diskussion darüber geführt werden, welche Risiken die Gesellschaft bereit ist zu tragen und wo Vorsorgeaspekte stärker als bisher berücksichtigt werden sollen.
5. aus unserer Verantwortung für kommende Generationen heraus einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich Kindergesundheit und Umwelt zu legen. Ein Forum „Kinder – Umwelt und Gesundheit“ könnte ein Startpunkt für diese Aktivitäten sein. Kinder- und Jugend-Surveys sollen regelmäßig durchgeführt werden.

6. die Weiterentwicklung der Umweltmedizin insbesondere in Diagnostik und Therapie durch Evaluation der zur Verfügung stehenden Methoden zu fördern. Die Verunsicherung der Patienten und vieler Ärzte hinsichtlich der Vielzahl und Verlässlichkeit der umweltmedizinischen Methoden lässt sich nur durch eine geeignete Standardisierung der eingesetzten Verfahren beheben. Eine entsprechende Aus- und Weiterbildung von Ärzten, Pharmakologen, Toxikologen und Pathologen muss gewährleistet werden.
7. die Forschung zu Wirkungszusammenhängen zwischen Umweltbelastungen, Arbeitswelt und Gesundheitsfolgen vor allem für alte und chronisch kranke Menschen, Kinder und Frauen zu intensivieren. Unter anderem sollten mehr Mittel für die Charakterisierung umweltassoziierter Erkrankungen bzw. Symptomkomplexen wie z.B. Elektrosensibilität, MCS oder CFS bereitgestellt werden.
8. das Gutachterwesen bezüglich der Umweltmedizin grundlegend zu reformieren. In diesen Bereichen tätige Gutachter müssen entsprechend qualifiziert sein, langjährige fachärztliche Erfahrung nachweisen und grundsätzlich unabhängig von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften sowie der Industrie sein.
9. die Beschlüsse der 3. Europakonferenz Umwelt und Gesundheit (London 1999) aktiv umzusetzen und insbesondere zur Umsetzung und Ausgestaltung der Charta für Umwelt, Gesundheit und Verkehr durch entsprechendes Engagement beizutragen.
10. die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren, insbesondere den gegenseitigen Austausch relevanten Wissens über Umwelteinflüsse auf die Gesundheit und ihre Auswirkungen zu fördern sowie dieses Wissen publik zu machen und zu nutzen.
11. die Kooperation und Koordination zwischen Gesundheits- und Umweltministerium einschließlich ihrer nachgeordneten Behörden zu verbessern und zu stärken. Hierzu muss der Querschnittsbereich Umwelt und Gesundheit seiner Bedeutung und Komplexität entsprechend durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen gestärkt werden.
12. die Ergebnisse der aufgeführten Vorhaben systematisch und nachvollziehbar zu erfassen und zu bewerten, mit dem Ziel, die bisherigen Instrumente zu überprüfen und weiterführende, an den drei Säulen der Nachhaltigkeit ausgerichtete Maßnahmen zu entwickeln. Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag und seine Ausschüsse regelmäßig über Fortschritte und Ergebnisse.

Berlin, den 22. Februar 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

